



## Garagen – Mietvertrag

zwischen

Herrn/Frau.....

- Vermieter -

und

Herrn/Frau .....

- Mieter -

wird folgender Garagen - Mietvertrag geschlossen:

### § 1 Mietobjekt

Vermietet wird zur Unterstellung eines Kraftfahrzeuges der Stellplatz:

.....  
.....

### § 2 Mietzeit

Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Mietverhältnis beginnt am: ..... .Es kann beiderseits nur für den Schluss eines Kalendervierteljahres gekündigt werden, wobei die Kündigung spätestens am 3. Werktag dieses Vierteljahres erfolgen muss.

### § 3 Mietzins

Der Mietzins beträgt monatlich € ..... (in Worten .....). Er ist spätestens am 3. Werktag jedes Monats zu zahlen.

#### **§ 4 Haftungsausschluss**

Die Haftung des Vermieters für Verlust oder Beschädigung des Kraftfahrzeuges durch Brand, Entwendung oder Beraubung wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

#### **§ 5 Benutzung der Garage**

Der Mieter darf die Garage nur zur Einstellung seines Kraftfahrzeugs benutzen. Eine Benutzung zu anderen Zwecken ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der Garage an einen Dritten ist dem Mieter nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters gestattet.

#### **§ 6 Sorgfaltspflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Benutzung der Garage die einschlägigen polizeilichen Vorschriften zu beachten, namentlich in der Garage nicht mit Feuer oder offenem Licht zu hantieren, dort weder Treibstoff noch Öl oder feuergefährliche Gegenstände zu lagern und den Motor des Kraftfahrzeugs nicht bei geschlossener Garagentür laufen zu lassen. Das Waschen und Reinigen des Kraftfahrzeugs in der Garage ist dem Mieter nicht gestattet. Bei der Ein- und Ausfahrt hat der Mieter mit größtmöglicher Sorgfalt vorzugehen.

#### **§ 7 Hinweispflicht des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, alle Personen, denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeugs und dessen Verbringung aus der bzw. in die Garage gestattet, auf die sich aus § 6 dieses Vertrages ergebenden Pflichten hinzuweisen.

#### **§ 8 Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden, die aus einer nicht ordnungsgemäßen Benutzung der Garage durch ihn oder die von ihm ermächtigte Personen entstehen.

#### **§ 9 Besichtigungsrecht des Vermieters**

Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter ihn oder seinem Beauftragten in angemessenen Zeitabständen die Besichtigung der Garage gestattet.

#### **§ 10 Beendigung des Mietverhältnisses**

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Garage in sauberem Zustand

zurückzugeben. Gleichzeitig hat er dem Vermieter oder seinem Beauftragten die erhaltenen Schlüssel, und zwar .... Garagenschlüssel und .... Schlüssel für das Tor auszufolgen.

### **§ 11 Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages**

Mündliche Nebenarbeiten zu diesem Verträge bestehen nicht. Spätere Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

### **§ 12 Sonstige Vereinbarungen**

Werden die übergebenen Schlüssel bei Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurückgegeben, hat der Mieter die Kosten für die Durchführung des Einbaues neuer Sicherheitsschlösser einzustehen.

....., den .....

.....  
(Vermieter)

.....  
(Mieter)